

# REGLEMENT DIALYSEKOMMISSION

<b>Description of the commission (name)</b>	Dialysekommission
<b>Aim / mission of the commission</b>	<p>Diskussion und Stellungnahme zu allen relevanten Themen und Fragen im Kontext der Durchführung von Nierenersatz- und Blutreinigungsverfahren in der Schweiz. Dazu gehören im Speziellen folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung durch qualifizierte Nephrologen und eine adäquate Infrastruktur</li> <li>b) Bewertung bestehender und neuer Behandlungsmethoden bezüglich deren Wirksamkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit</li> <li>c) Qualitätsförderung und –sicherung mit Entwicklung entsprechender Standards und Benchmarks sowie deren Umsetzung und Überwachung</li> <li>d) Prüfung und Bewertung assoziierter medizinischer Behandlungsmassnahmen, insbesondere derjenigen zur Korrektur von Folgeerkrankungen und Mangelzuständen der chronischen Niereninsuffizienz</li> <li>e) Evaluation und Beurteilung der technischen, medizinischen, pflegerischen und ärztlichen Behandlungskosten sowie deren adäquaten Finanzierung und Entschädigung unter gesundheitspolitischen, ethischen sowie ökonomischen Aspekten</li> </ul>
<b>Definition of the interaction / job sharing with the other bodies of the SSN</b>	<p>Die Kommission arbeitet eng mit folgenden Gremien, Institutionen und anderen Kommissionen zusammen (ist in diesen durch Mitglieder vertreten [Anzahl] oder lädt sie zu seinen Sitzungen ein [*]):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Vorstand der SGN ([1]; Kommissionspräsident)</li> <li>b) Steering Committee des Schweizerischen Dialyseregisters [3]</li> <li>c) Versicherer (SVK, HSK, CSS)[*]</li> <li>d) H+ [*]</li> <li>e) Tarifverantwortlicher SGN[*]</li> <li>f) Paritätische Kommission ([1]; Kommissionspräsident)</li> </ul> <p><u>Einsitznahme/Vertretungen für Verhandlungen in relevanten Gremien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzlich entscheidet und bestimmt die Kommission über die Entsendung von Delegierten in Gremien, welche gemäss „Ziele/Mission“ relevante Belange bearbeiten. Dazu gehören insbesondere Gremien, welche fachlich, juristisch, politisch und ökonomisch relevante Fragestellungen behandeln; so z.B. H+, der SVK, das BAG, Versicherungen/Krankenkassen, Behörden, Parlamente und Regierungen. Der Vorstand der SGN leitet entsprechende Anfragen für solche Delegationen an den Präsidenten der Kommission weiter. Im Falle einer direkten Anfrage an die Kommission informiert der Präsident den Vorstand der SGN – und dieser gegebenenfalls andere</li> </ul>

	<p>relevante Gremien der Gesellschaft –zeitgerecht darüber.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzlich werden nur Mitglieder der Kommission in entsprechende Gremien delegiert.</li> <li>- Delegierte in entsprechende Gremien sind nur zu rein <i>fachlichen</i> Fragen entscheidungsbefugt und vertreten prinzipiell die Meinung der Kommission und der SGN.</li> </ul>
<b>Structure of the commission</b>	<p>Die Kommission setzt sich aus insgesamt 10 Personen zusammen:</p> <p>a) 1 Präsident (ex officio Mitglied im SGN-Vorstand)  b) 9 Beisitzer  Zusätzlich je 1 Vertreter H+, SVK, HSK und CSS(auf Einladung)</p> <p>Die 10 gewählten Mitglieder (inklusive Präsident) werden aufgrund eines definierten Schlüssels basierend auf Organisationzugehörigkeit (öffentlich-/ privatrechtlich), akademischem Status und regionaler Herkunft ausgewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Vertreter universitärer Zentren</li> <li>- 5 Vertreter öffentlicher Spitäler/Institutionen</li> <li>- 2 Vertreter privatrechtlicher Institutionen</li> <li>- 1 Vertreter eines pädiatrischen Zentrums</li> <li>- Ausgewogene Vertretung nach (Sprach-)Regionen (D: 6, F: 3, I: 1)</li> </ul>
<b>Election mode of the chair, vice-chair, members</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiwerdende Positionen in der Kommission werden von der SGN ab spätestens 1. Juni des Wahljahres mit dem entsprechenden Anforderungsprofil gemäss Kommissionsstruktur (siehe oben) bekanntgegeben</li> <li>- Als Kandidaten zur Wahl in die Kommission können sich Mitglieder der SGN entweder selber nominieren oder von der Dialysekommission vorgeschlagen werden. Kandidaturen für die Mitgliedschaft in der Kommission müssen bis jeweils spätestens 30. September des Jahres dem Sekretariat der SGN gemeldet werden.</li> <li>- Qualifizierte Kandidaten werden der GV der Gesellschaft zur Wahl vorgeschlagen und nach den für Kommissionsmitglieder geltenden Kriterien der SGN gewählt. Der Präsident der Kommission darf dabei zuhanden der GV Wahlvorschläge machen.</li> </ul>
<b>Length of mandate of the chair, vice-chair, members</b>	<p>Alle Mitglieder, inklusive Präsident, sind für jeweils 2 Jahre gewählt und können <b>zweimal wiedergewählt</b> werden.</p>
<b>Internal vote modalities</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entscheide der Kommission werden grundsätzlich einvernehmlich gefällt</li> <li>- Bei unüberwindbaren Differenzen entscheidet die einfache Mehrheit der Kommission. Dafür müssen mindestens 6 Mitglieder (inkl. Präsident) anwesend sein.</li> <li>- Der Präsident hat Stichentscheid bei Stimmgleichheit</li> </ul>

<b>Number of meetings per year</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es finden mindestens 4 Kommissionssitzungen jährlich statt.</li> <li>- Diese müssen so terminiert sein, dass in der Regel mindestens 6 Mitglieder teilnehmen können.</li> <li>- Mitglieder welche weniger als 2-mal jährlich an den Sitzungen teilnehmen, können aus der Kommission ausgeschlossen werden.</li> </ul>
<b>Minutes of meetings</b>	<p>Von jeder Kommissionssitzung muss innerhalb von 2 Wochen ein Protokoll den Mitgliedern zur Zustimmung zugestellt werden. Dieses wird bis nach spätestens weiteren 14 Tagen dem Sekretariat der SGN abgegeben.</p>
<b>Competencies of the commission, Diffusion of information of the commission Publications by the commission</b>	<p>Die Kommission entscheidet und kommuniziert unabhängig und direkt an die Mitglieder der SGN zu allen unter „Ziele/Mission“ aufgeführten <i>fachlichen</i> Belangen.</p> <p>Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich immer durch den Kommissionspräsidenten und im Namen der Kommission.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahmen zu Belangen mit juristischen, politischen und/oder ökonomischen Implikationen erfolgen durch den Vorstand der SGN. Dazu gehören ebenfalls alle Mitteilungen, welche via öffentliche Medienkanäle erfolgen.</li> </ul>
<b>Mandatory yearly report to GA</b>	<p>Die Kommission erstellt einen jährlichen Bericht über ihre Tätigkeit zuhanden der Generalversammlung.</p>
<b>Admission as Commission or dissolution</b>	<p>Die Generalversammlung der SGN entscheidet über Zulassung und Auflösung der Kommission.</p>
<b>Financial aspect</b>	<p>Die Kommission verfügt über Antrags- und Auskunftsrecht zu finanziellen Fragen des Dialyseregisters. Dieses wird über das Steering Committee des Registers eingebracht.</p>

*Dialysekommission, 13. September 2018 / amended and approved by the SGN Board April 2019 in Murten*